

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Fauststadt Knittlingen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.06.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.498.590
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-29.212.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-714.110
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-214.110

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.356.240
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.453.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	903.140
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.384.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.073.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.688.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.785.560
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-855.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	7.645.000
2.11	Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-140.560

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 8.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für den land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
 - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) auf 190 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

Auf Grund der Hebesatzsatzung der Fauststadt Knittlingen vom 17.09.2024 haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter. Rechtsgrundlage für die Steuererhebung ist die Hebesatzsatzung.

Knittlingen, den 27.06.2025
gezeichnet
Patricia Lopez Ramirez
Stellvertretende Bürgermeisterin



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 24.06.2026 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.07.2025 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde durch Schreiben des Landratsamts Enzkreis vom 24.07.2025 eingeschränkt bestätigt. In diesem Schreiben wurde die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 6.900.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 0 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 04.08.2025 bis 12.08.2025 im Rathaus, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen, Zimmer 1 öffentlich aus.

Knittlingen, den 28.07.2025

Alexander Kozel
Bürgermeister

